Finanzamt Deggendorf

Finanzamt Deggendorf, Postfach 1355, 94453 Deggendorf

Firma
IFB Eigenschenk Bohr-GmbH
Donaustraße 64
94526 Metten

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10814290005
Sicherheitsnummer:	99834964

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0991 384-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	108 / 142 / 90005	867	Herr Hankofer	13	19.06.2009

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma IFB Eigenschenk Bohr-GmbH, Donaustraße 64, 94526 Metten**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 19.06.2009 bis zum 18.06.2012.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Hankofer

BAYERN FINANZAMT

Dienstgebäude	Nebengebäude
Pfleggasse 18 94469 Deggendorf	Stadt Au 2
Servicezentrum Kraftfahrzeugsteuer	Körperschaften Prüfungsdienste Einheitsbewertung
Telefax (0991) 384 185	**Telefax** (0991) 384 185

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag	7.45 - 15.00 Uhr	
Dienstag	7.45 - 15.00 Uhr	
Mittwoch	7.45 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	7.45 - 15.00 Uhr	
Freitag	7.45 - 12.00 Uhr	
Donnerstag (Januar - Mai)	7.45 - 18.00 Uhr	

Kreditinstitute	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Sparkasse Deggendorf	380019950	741 500 00
IBAN: DE04 7415 0000 0380 0199 50		
BIC: BYLADEM1DEG		
HypoVereinsbank	6450091	741 200 71
Deutsche Bundesbank	750 015 06	750 000 00
Internet:	www.finanzamt-deggendorf.de	
E-Mail:	poststelle@fa-deg.bayern.de	